zu TOP .....

AfD Stadtratsfraktion Mainz am Rhein

Mainz, 03.06.2026

Anfrage 1015/2026 zur Stadtratssitzung am 17.06.2026

Entscheidungskriterien für die gemeinsame Betreuung von betroffenen und übergriffigen Kindern nach sexuellen Übergriffen in Kindertagesstätten

Aus den Antworten zu den Anfragen 0470/2026 und 0756/2026 ergibt sich, dass über den weiteren gemeinsamen Besuch einer Einrichtung oder Gruppe nach einem sexuellen Übergriff unter Kindern im Einzelfall entschieden wird. Maßgeblich seien dabei insbesondere die Wiederherstellung des Sicherheitsgefühls sowie die Wirkung der getroffenen Maßnahmen.

Hierzu ergeben sich weitere Fragen:

1. Nach welchen konkret dokumentierten Kriterien wird festgestellt, dass das Sicherheits- und Vertrauensgefühl eines betroffenen Kindes wiederhergestellt ist?
2. Wer trifft diese Feststellung im Einzelfall?
   - die Gruppenleitung,
   - die Einrichtungsleitung,
   - der Träger,
   - das Jugendamt,
   - externe Fachstellen oder
   - die Sorgeberechtigten?
3. Welche Bedeutung kommt der Einschätzung des betroffenen Kindes selbst zu?
4. Welche Bedeutung kommt dem Wunsch der Eltern des betroffenen Kindes zu, wenn diese eine räumliche Trennung der beteiligten Kinder wünschen?
5. Kann gegen den ausdrücklichen Wunsch der Eltern des betroffenen Kindes entschieden werden?
   Falls ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
6. Gibt es standardisierte Risikoanalysen oder Gefährdungsbewertungen, bevor ein weiterer gemeinsamer Besuch derselben Gruppe oder Einrichtung zugelassen wird?

7. Werden entsprechende Entscheidungen schriftlich dokumentiert?
   Falls ja, wie lange werden diese Unterlagen aufbewahrt?
8. Wie wird überprüft, ob die getroffenen Schutzmaßnahmen langfristig wirksam sind?
9. Wie häufig wurde in den vergangenen fünf Jahren nach einem sexuellen Übergriff unter Kindern eine räumliche oder organisatorische Trennung der beteiligten Kinder angeordnet?
10. Wie häufig wurde trotz eines Übergriffs entschieden, die beteiligten Kinder weiterhin gemeinsam in derselben Gruppe oder Einrichtung zu betreuen?
11. Falls hierzu keine Daten vorliegen: Wie kann die Stadt Mainz die Wirksamkeit ihrer Schutzmaßnahmen und Entscheidungsprozesse evaluieren?
12. Hält die Stadt Mainz es für möglich, dass die Interessen einer Einrichtung an organisatorischer Stabilität und Konfliktbefriedung in Einzelfällen mit den Schutzinteressen betroffener Kinder kollidieren können?
    Falls nein, warum nicht?

Lothar Mehlhose
Stv. Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Benjamin Steiner
Fraktionsgeschäftsführer